



Einwohnergemeinde Thierachern

Tagesschulreglement

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf die Volksschulgesetzgebung des Kantons Bern und das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thierachern vom 29. November 1999 das Tagesschulreglement.

In diesem Reglement gelten die Personen und Ämterbezeichnungen, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas Anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Art. 1

Grundsatz

¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde nach kantonalen Vorgaben geführt.

² Der Bedarf wird einmal jährlich erhoben.

³ Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Tagesschulverordnung und im Funktionendiagramm. Er genehmigt das Betriebskonzept der Tagesschule.

⁴ Die Tagesschule steht allen Schulkindern der Volksschulen Thierachern vom Kindergarten bis zur 9. Klasse offen.

Art. 2

Angebot

¹ Tagesschulangebote sind

- a. Morgenbetreuung
- b. Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- c. Nachmittagsbetreuung mit Zwischenverpflegung
- d. Aufgabenbetreuung

² Die Gemeinde führt grundsätzlich Angebote, für welche im Sinne des kantonalen Rechts eine genügende Nachfrage besteht.

³ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde zusätzliche Tagesschulangebote beschliessen, sofern das zuständige Organ die dafür erforderlichen Ausgaben bewilligt.

⁴ Die Gemeinde kann die Tagesschulangebote beschränken, wenn die Nachfrage das über den kantonalen Lastenausgleich finanzierte Angebot übersteigt.

Qualität	<p>Art. 3</p> <p>In den Tagesschulangeboten erfolgt die Betreuung der Kinder insgesamt mindestens zur Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.</p>				
Personal	<p>Art. 4</p> <p>Die Anstellung des gesamten Tageschulpersonals richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Thierachern.</p>				
Gebühren	<p>Art. 5</p> <p>¹ Für die Tagesschulangebote werden Gebühren nach den kantonalen Vorgaben erhoben.</p> <p>² Für die Verpflegung werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:</p> <table><tr><td>Mittagessen</td><td>zwischen CHF 7.00 und CHF 13.00</td></tr><tr><td>Zwischenverpflegung</td><td>zwischen CHF 1.00 und CHF 3.00</td></tr></table> <p>³ Der Gemeinderat setzt die konkrete Höhe der Gebühren für die Verpflegung in der Tageschulverordnung fest.</p> <p>⁴ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die für die Bemessung der Gebühren erforderlichen Angaben und Unterlagen zu den familiären Verhältnisse sowie zu Einkommen und Vermögen zur Verfügung zu stellen.</p>	Mittagessen	zwischen CHF 7.00 und CHF 13.00	Zwischenverpflegung	zwischen CHF 1.00 und CHF 3.00
Mittagessen	zwischen CHF 7.00 und CHF 13.00				
Zwischenverpflegung	zwischen CHF 1.00 und CHF 3.00				
Inkrafttreten	<p>Art. 6</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.</p>				

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 beraten und angenommen worden. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Thierachern, 4. Dezember 2018

Einwohnergemeinde Thierachern

Versammlungsleiter

Gemeindeschreiberin

sig. André Schneeberger

sig. Lelia Arn Müller

Auflagezeugnis und Veröffentlichung vor der Versammlung

Dieses Reglement lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeverwaltung Thierachern vom 1. November 2018 bis 3. Dezember 2018 öffentlich auf. Diese Auflage wurde im Amtsanzeiger Thun Nr. 44 vom 1. November 2018 und Nr. 45 vom 8. November 2018 publiziert.

Veröffentlichung und Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung dieses Reglements wurde im Amtsanzeiger Thun Nr. 5 vom 31. Januar 2019 publiziert.

Beschwerden

Während der Auflagefrist und innert der 30-tägigen Beschwerdefrist nach der Gemeindeversammlung ist keine Beschwerde gegen dieses Reglement eingereicht worden.

Thierachern, 4. März 2019

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin

sig. Lelia Arn Müller